

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 114 (2017)
Heft: 1

Artikel: Arbeitsunfähigkeit : medizinische Gutachter sind sich oft uneinig
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

SKOS: Neuer Fachbereich Recht und Beratung

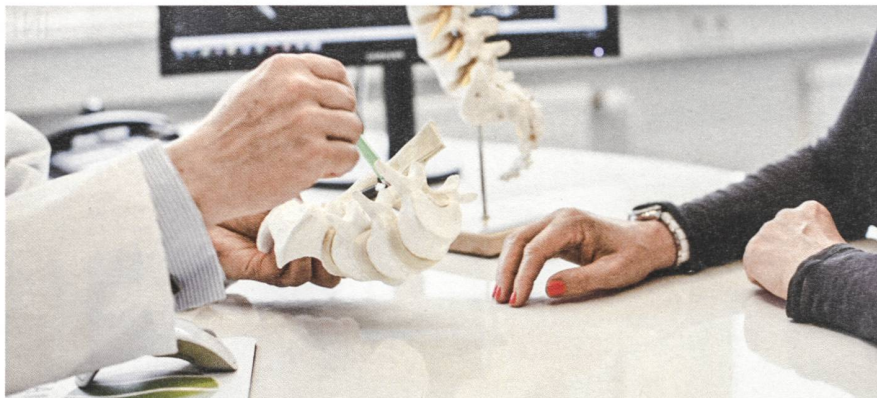
Die Geschäftsstelle der SKOS hat per 1. März 2017 den neuen Fachbereich Recht und Beratung geschaffen. In dem Bereich zusammengefasst werden die Angebote der SKOS in Sachen Rechtsberatung (SKOS-Line) und Weiterbildung. In Ergänzung zu den SKOS-Kommissionen «Rechtsfragen» und «Richtlinien und Praxis» dient der neue Fachbereich als Kompetenzzentrale für rechtliche und fachliche Fragen aus dem Bereich der Sozialhilfe. Geleitet wird der neue Fachbereich von Alexander Suter, der zuvor als Mitarbeitender im Fachbereich Grundlagen der SKOS tätig war.

Positive Bilanz zu den Integrationsprogrammen

Die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zur Förderung der beruflichen und sprachlichen Integration von Migranten/-innen sollen in der Periode 2018-2021 fortgesetzt werden. In den beiden letzten Jahren haben Bund und Kantone 175 Millionen Franken in die KIP investiert. Dieser Betrag schliesst auch die Integrationspauschale für Flüchtlinge ein, zum Beispiel zum Ausbau von Sprachkursen. Ab 2018 wird der Bund den Kantonen jährlich einen Beitrag von 32,4 Millionen Franken zukommen lassen mit der Bedingung, dass sich diese in gleicher Höhe an der Umsetzung beteiligen. Darüber hinaus richtet er eine Integrationspauschale aus. Vorgesehen ist auch, die Angebote zur beruflichen Qualifizierung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge auszubauen, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Kanton Bern will Sozialhilfe senken

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe festgelegt. Bis im Sommer soll ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorliegen. Der Regierungsrat will den Grundbedarf in der Sozialhilfe um 10 Prozent unter die in den SKOS-Richtlinien festgehaltenen Sätze kürzen. Der Regierungsrat geht von jährlich wiederkehrenden Entlastungen von 15 bis 25 Millionen Franken aus, die je hälftig dem Kanton und den Gemeinden zugutekommen sollen. Sanktionen sollen verhängt werden, wenn junge Erwachsene nicht arbeiten oder Migrantinnen und Migranten die Sprache nicht lernen.



Nicht alle Ärzte schätzen die Arbeitsfähigkeit ihrer Patienten gleich ein.

Bild:Pixelio

Arbeitsunfähigkeit: Medizinische Gutachter sind sich oft uneinig

Um Invaliditätsansprüche zu beurteilen, werden meistens unabhängige medizinische Gutachten verwendet. Doch oft sind sich Ärzte, die dieselben Patienten begutachten, nicht einig, ob jemand arbeitsfähig ist oder nicht, wie eine Übersichtsstudie der Universität Basel und des Universitätsspitals Basel zeigt. Dass medizinische Fachleute die Arbeitsfähigkeit so unterschiedlich einschätzen, sei vermutlich auf das Fehlen gültiger Standards zurückzuführen, sagt Regina Kunz, Professorin für

Versicherungsmedizin und Studienverantwortliche. Es sollten dringend Instrumente und strukturierte Ansätze entwickelt und erprobt werden, die die Bewertung der Arbeitsunfähigkeit verbessern. Im Rahmen einer vom Schweizerischen Nationalfonds, dem Bundesamt für Sozialversicherungen und der Schweizerischen Unfallversicherung SUVA finanzierten Studie entwickelt ein Forscherteam um Professorin Kunz daher eine neue Methodik zur «funktionsorientierten Begutachtung». (Red.) ■

Der Bund will pflegende und betreuende Angehörige entlasten

In der Schweiz pflegen und betreuen pro Jahr mindestens 140'000 Personen im Erwerbsalter regelmässig Angehörige, darunter über 800 verunfallte oder schwer erkrankte Kinder. Die Zahl der älteren Personen, die auf Pflege oder andere Unterstützung angewiesen sind, wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Um die Situation für betreuende Pflegende so zu verbessern, dass sie sich engagieren können, ohne sich zu überfordern oder in finanzielle Engpässe zu geraten, will der Bundesrat bis 2017 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten lassen. Arbeitnehmende sollen etwa das Recht haben, sich an ihrem Arbeitsplatz kurzfristig freustellen zu lassen, um ein krankes Familienmitglied zu pflegen. Für Eltern mit schwer kranken oder verunfallten Kindern soll zudem ein länger dauernder Betreuungsurlaub eingeführt werden. Damit

sollen sie während der Pflege der Kinder im Erwerbsleben bleiben können. Weiter will der Bundesrat die Betreuungsarbeit besser anerkennen. Dazu soll das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung ergänzt werden. Es sieht bereits heute Betreuungsgutschriften vor, wenn eine Person mit Anspruch auf mindestens eine mittlere Hilflosigkeit betreut wird. Künftig sollen Betreuungsgutschriften auch jenen Personen gewährt werden, die Verwandte mit leichter Hilflosigkeit betreuen oder pflegen. Zudem soll geprüft werden, den Anspruch auch auf Konkubinatspaare auszuweiten. Neben den gesetzlichen Massnahmen sollen auch Entlastungsangebote ausgebaut werden, wie etwa die Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch Freiwillige oder das Bereitstellen von Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen. (Red.) ■